

**Haben Sie daran gedacht ?    :::    Checklist für Versicherungsschutz**

////////////////////////////////////

Anforderung	erfüllt
Das beauftragte Bohrunternehmen (oder ein eventuell beauftragter Subunternehmer!) als Fachfirma nach <b>DVGW-Merkblatt W 120 mit den entsprechenden Qualifikationsanforderungen zertifiziert</b> ist oder die entsprechende Qualifikation für die Erstellung von Erdwärmesonden (z.B. „D-A-CH-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen) der Wärmepumpenverbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz nachweisen kann;	<input type="radio"/>
Die <b>Auslegung</b> und <b>Ausführung</b> einer <b>Erdwärmesondenanlage</b> entsprechend den technischen Vorschriften und Regeln, insbesondere nach der <b>Richtlinie VDI 4640</b> (thermische Nutzung des Untergrundes) durchgeführt wird;	<input type="radio"/>
Die <b>geologisch-hydrogeologische Aufnahme</b> der Bohrung mit allen Ergebnissen <b>protokolliert</b> wird;	<input type="radio"/>
Die <b>Endteufe</b> nicht tiefer als <b>200 m</b> liegt.	<input type="radio"/>
Behördliche und gesetzliche Vorgaben werden eingehalten	<input type="radio"/>
Prämie bezahlt?	<input type="radio"/>

**Sollte einer der o.g. Punkte nicht erfüllt sein, kann der Versicherer die Leistungen kürzen oder gar verweigern!**

**Daher unser TIPP:** Prüfen Sie die o.g. Punkte sofort um im Schadenfall unliebsame Überraschungen zu vermeiden! Ihr beauftragter Planer oder auch das Bohrunternehmen hilft Ihnen sicherlich gerne weiter!

Bei generellen Fragen zum Versicherungsschutz steht Ihnen

Steffen Egolf  
c/o  
Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH  
Oststrasse 38-44, 74072 Heilbronn  
Tel. 07131/949-0; Fax 07131/949-199  
eMail [info@dr-hoertkorn.de](mailto:info@dr-hoertkorn.de)

gerne zur Verfügung!